

Geschäftsordnung für den Einwohnergemeinderat Lostorf für die Amtsperiode 2009-2013



Turnus und Beginn	<p>Die Gemeinderatssitzungen finden in der Regel alle 14 Tage statt. Sie beginnen normalerweise um 20.00 Uhr und dauern in der Regel 2 ½ Stunden.</p> <p>Die Daten sind jährlich durch einen Sitzungsplan festzulegen.</p>
Einladung	<p>Die Ratsmitglieder müssen 10 Tage vor der Gemeinderatssitzung im Besitze der als Einladung geltenden Traktandenliste mit den dazu notwendigen Unterlagen sein.</p> <p>Das Protokoll der letzten Sitzung muss den Ratsmitgliedern mindestens 3 Arbeitstage vor der nächsten Sitzung zugestellt werden.</p> <p>Die 1. und 2. Ersatzmitglieder werden nicht zu den Sitzungen eingeladen. Sie erhalten aber dieselben Unterlagen wie ein ordentliches Ratsmitglied. Ein Sitzungsgeld wird nur ausgerichtet, wenn das Ersatzmitglied ein ordentliches Ratsmitglied vertreten muss.</p> <p>Gleichzeitig sind die Kommissionspräsidenten oder andere kompetente Mitglieder der Kommissionen, welche an der Sitzung Geschäfte zu vertreten haben, einzuladen.</p> <p>Das Sitzungsgeld der Kommissionsvertretung wird durch die Kommission abgerechnet.</p>
Fraktions-sitzungsgeld	<p>Alle Gemeinderats- und Ersatzmitglieder erhalten beim Besuch der Fraktions-sitzung ein Sitzungsgeld.</p>
Absenzen	<p>Entschuldigungen von verhinderten Ratsmitgliedern sind spätestens zu Beginn der Sitzung bekanntzugeben.</p> <p>Den Fraktionen steht im Einzelfall das Recht zu, bei Verhinderung eines ordentlichen Mitgliedes das 1. oder das 2. Ersatzmitglied zu delegieren.</p> <p>Bei längerer Absenz eines ordentlichen Gemeinderatsmitgliedes ist der Gemeindepräsidentin Mitteilung zu machen. Für diese Zeit wird das Ersatzmitglied direkt zu den Sitzungen aufgeboden.</p>
Geschäfts-behandlung	<p>Die zuständige Kommissionsvertretung erläutert den Antrag des zur Beratung stehenden Geschäftes.</p> <p>Geschäfte, die nicht durch eine Fachkommission vorberaten wurde, müssen durch die Gemeindepräsidentin oder den Gemeindevizepräsidenten erläutert werden.</p> <p>Die Fraktionen nehmen zu den Anträgen Stellung.</p> <p>An den Sitzungen beginnt jedes Ratsmitglied sein erstes Votum mit einer Anrede. Das Wort wird durch die Gemeindepräsidentin erteilt.</p>

Geschäfts- behandlung - Forts.	Zum gleichen Geschäft kann sich jedes Ratsmitglied höchstens dreimal zu Wort melden.
Unterschriften- regelung	Die Gemeindepräsidentin und der Gemeindeschreiber vertreten den Gemeinderat nach Aussen. Sie sind zu zweit unterschiftsberechtigt.
Eintretensreferat an Gemeinde- versammlung	Gemeinderatsmitglieder, welche an der Gemeindeversammlung ein Geschäft vertreten, werden mit einem Sitzungsgeld entschädigt.
Beizug von Fachleuten	Zu den Beratungen können die Bereichsleiter der Verwaltung oder Vertretungen der Kommissionen als Fachleute beigezogen werden.
Information	Unter diesem Traktandum orientieren die Gemeindepräsidentin, andere Gemeinderatsmitglieder oder der Gemeindeschreiber über Vorkommnisse in der Gemeinde und in der Verwaltung, über Sitzungen von Institutionen, Verbänden und Vereinigungen etc. Botschaften und Flugblätter erstellt der Gemeindeschreiber. Sie werden durch die Gemeindepräsidentin genehmigt. Presseberichte an die Lokalzeitungen werden durch den Gemeindeschreiber in Zusammenarbeit mit der Gemeindepräsidentin erstellt.
Allgemeines	Diese Geschäftsordnung gilt als Ergänzung zu den zwingenden Bestimmungen im Gemeindegesetz.

Genehmigt vom Gemeinderat am 15. Juni 2009.

EINWOHNERGEMEINDERAT LOSTORF

Die Gemeindepräsidentin: Der Gemeindeschreiber:

Ursula Rudolf

Markus von Däniken